

Neue Tabellen zur Erfassung der Versuchstierzahlen in der Europäischen Union

Ursula G. Sauer, Roman Kolar und Brigitte Rusche
Akademie für Tierschutz, D-Neubiberg

Zusammenfassung

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Tabellen, die zukünftig der Erfassung der Versuchstierzahlen in der EU dienen sollen, sind gegenüber den bisher verwendeten erheblich erweitert und verbessert worden. Unter anderem wurde auch eine Reihe mißverständlicher Formulierungen und wenig sinnvoller Kategorisierungen revidiert. Verschiedene wichtige Informationen (u.a. Belastungsgrade, einige Verwendungszwecke, Herkunft bestimmter Versuchstiere, Art der Institutionen) werden allerdings weiterhin nicht gefordert, obwohl gerade diese hohe Tierschutzrelevanz besitzen und für eine zielgerichtete Anwendung der Statistik zur Schwerpunktsetzung in Hinblick auf die 3R kaum verzichtbar sind.

Summary: Revised Tables for the Collection of Statistical Information on the Number of Animals used in Experiments and other Scientific Purposes in the European Union
The new tables to be used for future statistics on animal experiments in the European Union presented by the European Commission have been significantly extended and improved in comparison to the old ones. Several categories of little relevance and unclear expressions have been revised. However, some important data (inter alia categories for pain and distress as well as for several purposes of use; the origin of some animal species; types of institutions) are still not required even though they are highly relevant with respect to animal welfare aspects and must be regarded indispensable for a well-aimed application of the statistics to set priorities concerning the 3 Rs.

Keywords: statistics, animal experimentation, animal welfare, Directive 86/609/EEC, European Convention ETS 123

1 Allgemeine Bemerkungen

Nach Artikel 13 und 26 der EU-Richtlinie zum Schutze der Versuchstiere von 1986 (Europäische Kommission, 1986) sind die EU-Mitgliedsstaaten gehalten, statistische Informationen über Tierversuche zu erheben und der Kommission in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen. Die bislang einzige von der Europäischen Kommission vorgelegte europäische Tierversuchstatistik von 1994 (Europäische Kommission, 1994), die auf der Grundlage der 1991 in den Mitgliedsstaaten erhobenen statistischen Informationen erstellt wurde, weist zahlreiche Mängel auf (Straughan, 1994; Rusche und Spielmann, 1994; Appl et al., 1995). Nicht zuletzt der Deutsche Tierschutzbund hat in der Vergangenheit mehrfach auch konkrete Maßnahmen gefordert, um die diesbezüglichen Probleme aufzulösen (Rusche, 1994; Rusche et al., 1996; Kolar et al., 1997).

Die bislang zur Erfassung der europäischen Versuchstierzahlen als Vorlage verwendeten fünf Tabellen des Anhangs B des Europäischen Tierschutzübereinkommens ETS 123 (Europarat, 1986) waren als eine der wesentlichen Ursachen für die

Mängel in der Statistik identifiziert worden. Aufgrund der Konzeption der Tabellen und der Formulierungen der Zeilen- bzw. Spaltenüberschriften waren tierverbrauchende wissenschaftliche Verfahren nicht eindeutig bestimmten Kategorien zuzuordnen. Es fehlten wichtige Versuchszwecke, und die in vier der fünf Tabellen zu findende Aufschlüsselung in nur drei Tierartengruppen (Nager und Kaninchen, Hunde und Katzen, Primaten) erwies sich als wenig aussagekräftig. Lediglich in Tabelle 1, die der Erfassung der Gesamtzahlen diente, wurden 20 Tierarten bzw. Tierartengruppen unterschieden.

Im Frühjahr 1998 hat die Europäische Kommission eine überarbeitete Fassung dieser Vorlagen mit nunmehr acht ganzseitigen Tabellen sowie ein umfangreiches Glossar hierzu vorgelegt¹. Eine ganze Reihe der aufgeworfenen Probleme und vom Deutschen Tierschutzbund benannten Kritikpunkte wurde dabei erfreulicherweise entschärft. Insgesamt ist die Aussagekraft der Tabellen erheblich verbessert worden.

So wurde in den Tabellen die bisherige Aufteilung der Tierarten bzw. Tierartengruppen erheblich erweitert. Es werden nun, mit Ausnahme von Tabelle 8 (s.u.),

in sämtlichen Tabellen statt drei 25 Tierarten(-gruppen) unterschieden. Es ist jedoch zu bedauern, daß die bisherige Kategorie „Primaten“ nicht in Kategorien für einzelne Primatenspezies aufgeteilt wurde. Da die Europäische Kommission dem Problem der Verwendung von Primaten zu Versuchszwecken besondere Priorität eingeräumt hat, wäre es wichtig, auch detaillierte Informationen zu einzelnen Primatenarten zu erfassen. Immerhin wurde eine Unterteilung in vier Kategorien (Halbaffen, Neuweltaffen, Meerkatzen, Altweltaffen und Menschenaffen) vorgenommen.

Weiterhin gibt es nun in jeder einzelnen Tabelle eine „Gesamt“-Spalte, in der die Summe der vorangegangenen Eintragungen vermerkt werden muß. Dies erleichtert sowohl denjenigen, die die Tabellen ausfüllen, als auch denen, die sie auswerten, eine Plausibilitätskontrolle. Ein Vergleich von Angaben aus verschiedenen Tabellen wird damit ebenfalls erleichtert.

Informationen über zwei aus der Sicht des Tierschutzes bedeutsame Aspekte werden nach wie vor nicht gefordert, nämlich Angaben zum Grad der Belastung, dem die Tiere ausgesetzt waren, und zur Art der Institution, in der die Versuche

durchgeführt wurden. Das Europäische Zentrum für die Validierung von Alternativmethoden (ECVAM) hat Prioritätskriterien definiert, anhand derer festgelegt werden kann, welche Tierversuche vorrangig ersetzt werden müssen. Da der Grad der Belastung für die Tiere eines dieser Prioritätskriterien ist, werden Informationen hierüber dringend benötigt.

2 Besprechung der Tabellen im Einzelnen

2.1 Tabelle 1 über die Anzahl verwendeter Tiere, aufgeschlüsselt nach ihrer Herkunft

Es ist sehr zu begrüßen, daß nun für 13 der 25 aufgeführten Tierarten(-gruppen) Angaben zur Herkunft der Tiere gefordert werden. Es wäre jedoch wünschenswert, diese Auskunft für alle Tierarten zu verlangen. So gehören beispielsweise gerade Pferde und die sogenannten Nutztiere sowie Vögel nicht zu den „geläufigen“ Versuchstierarten und werden deswegen häufig nicht speziell zu Versuchszwecken gezüchtet. Andere Tierartengruppen, wie beispielsweise bestimmte Reptilienarten und Amphibien, bedürfen darüber hinaus aus Artenschutzgründen besonderer Beachtung. Deswegen sind aus der Perspektive des Tierschutzes insbesondere auch in diesen Fällen Angaben zur Herkunft erforderlich.

2.2 Tabelle 2 über die Anzahl verwendeter Tiere, aufgeschlüsselt nach Versuchszwecken

Die bisherige Aufteilung der Versuchszwecke wurde überarbeitet, so daß jetzt acht statt wie bisher vier Kategorien vorliegen. Sie sind mit den neuen Definitionen klarer eingegrenzt, so daß sich nunmehr beispielsweise Unbedenklichkeitsprüfungen von Verfahren zur Qualitätskontrolle unterscheiden lassen. Insbesondere ist auch das den Tabellen neu hinzugefügte Glossar hilfreich.

Es wäre jedoch sinnvoll gewesen, die Anzahl der Tiere, die zur biomedizinischen Produktion verwendet werden, in einer eigenen Tabelle zu erfassen. Da beispielsweise monoklonale Antikörper für viele verschiedene Versuchszwecke produziert werden, ist es auch weiterhin nicht immer möglich, die entsprechenden Tierzahlen eindeutig einem bestimmten Versuchszweck zuzuordnen.

2.3 Tabelle 3 über die Anzahl bei toxikologischen Untersuchungen und sonstigen Unbedenklichkeitsprüfungen verwendeter Tiere, aufgeschlüsselt nach Stoff-/Produktgruppen

Die alte Aufteilung der Stoff-/Produktgruppen wurde von sechs auf neun Kategorien erweitert. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da jetzt Tierversuche zu allen Stoff-/Produktgruppen, die in toxikologischen Untersuchungen geprüft werden, erfaßt werden können. Sollte sich jedoch in Zukunft zeigen, daß in der neu eingeführten Spalte „Sonstige toxikologische oder Unbedenklichkeitsprüfungen“ anteilsmäßig hohe Tierzahlen eingetragen werden, wäre eine Analyse dieser Einträge und eine daran ausgerichtete Einführung zusätzlicher Kategorien zu fordern.

2.4 Tabelle 4 über die Anzahl zur Untersuchung menschlicher und tierischer Krankheiten verwendeter Tiere, aufgeschlüsselt nach Art der Krankheiten

Die bisherige Aufteilung in vier medizinische Untersuchungsgebiete (Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nerven- und Geistesstörungen, Sonstige) wurde beibehalten, außer daß für Untersuchungen zu speziell tiermedizinischen Themen eine eigene Spalte eingerichtet wurde. Es ist sehr bedauerlich, daß hier keine umfassende Überarbeitung vorgenommen wurde. Nach wie vor fehlen beispielsweise Spalten für Krankheiten des Immunsystems und für Infektionskrankheiten, für Krankheiten des Bewegungsapparates oder des Urogenitalsystems. Die bisherige Aufteilung hatte dazu geführt, daß ein Großteil der Eintragungen unter „sonstige Krankheiten“ gemacht wurde. Eine derartige Kategorie ist für die eigentliche Zielsetzung der Statistik irrelevant und kann nicht dafür genutzt werden festzulegen, in welchen Bereichen die Erforschung und Anwendung tierversuchsfreier Verfahren vorrangig vorangetrieben werden sollte.

Außerdem wird in Tabelle 4 noch keine weitergehende Einteilung darüber geliefert, ob die unter den jeweiligen Krankheitsgebieten aufgeführten Versuchstiere im Bereich der medizinischen Grundlagenforschung, zur Entwicklung und Produktion von pharmakologischen Substanzen bzw. Medizinprodukten oder zur Diagnose von Krankheiten verwendet wur-

den. Dies hätte die Aussagekraft dieser wichtigen Tabelle wesentlich verbessert.

2.5 Tabelle 5 über die Anzahl der Tiere, die im Rahmen der Produktion und Qualitätskontrolle von human-, zahn- und veterinärmedizinischen Produkten verwendet wurden, aufgeschlüsselt danach, von welcher Nation / Staatengemeinschaft gesetzlich vorgeschriebene Tests verlangt wurden

und

2.6 Tabelle 6 über die Anzahl der Tiere, die im Rahmen von toxikologischen und anderen Sicherheitsprüfungen verwendet wurden, aufgeschlüsselt danach, von welcher Nation / Staatengemeinschaft gesetzlich vorgeschriebene Tests verlangt wurden

In der Überarbeitung der Tabellenvorlagen wurden aus der bisherigen Tabelle 5 die Tabellen 5 und 6. Dies ist sehr zu begrüßen, da in der alten Tabelle 5 zu viele Informationen zu stark zusammengefaßt wurden. Dort wurde lediglich zwischen „Nur Vertragspartei“, „Nur andere Vertragsparteien“ und „Beides“ differenziert. Nunmehr liegen genauere Definitionen zur Einteilung vor, so daß nationale, EU-Rechtsvorschriften sowie Rechtsvorschriften von Mitgliedsländern des Europarates unterschieden werden können. Mit zusätzlichen Erläuterungen wird dargelegt, welche Informationen in welche Spalten einzutragen sind. Mit diesen Änderungen wird die Aussagekraft der Tabellen erheblich verbessert. Wenn bekannt ist, aufgrund welcher Art von gesetzlichen Rechtsvorschriften wieviele Tierversuche durchgeführt werden, läßt sich daraus die Erfordernis von Harmonisierungsmaßnahmen im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche zur Reduktion von Versuchstierzahlen ableiten.

Bei einer erneuten Revision der Tabellen wäre es wünschenswert, die Informationen, die mit den Tabellen 5 und 6 erfaßt werden, weiter zu differenzieren, so daß ersichtlich wird, aufgrund welcher spezifischen Gesetzestexte welche Tierversuche durchgeführt werden. (Diese Information könnte man auch anhand einer Überarbeitung von Tabelle 7 oder 8 ansprechen.) Um den mit dieser Erfassung

verbundenen Aufwand in vertretbaren Grenzen zu halten, könnten diese Angaben auch in größeren Zeiträumen verlangt werden.

2.7 Tabelle 7 über die Anzahl der Tiere, die in toxikologischen und sonstigen Unbedenklichkeitsprüfungen verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach der Art der Versuche (z.B. LD₅₀, Augenirritation, etc.)

Diese Information wurde bislang auf europäischer Ebene nicht erfaßt. Aus der Sicht des Tierschutzes ist es sehr zu begrüßen, daß diese wichtige Tabelle in die Vorlagen zur Erfassung der europäischen Versuchstierzahlen aufgenommen wurde. Nur wenn man weiß, wieviele Tiere für genau welchen toxikologischen Versuch verwendet werden, kann man festlegen, welche toxikologischen Tierversuche vorrangig durch tierversuchsfreie Verfahren ersetzt werden müssen.

2.8 Tabelle 8 über die Anzahl der Tiere, die in toxikologischen und sonstigen Unbedenklichkeitsprüfungen verwendet wurden: Art der Versuche gegen Stoff-/Produktgruppen (Gesamtanzahl ohne Unterteilung in Tierarten)

Auch diese Tabelle ist den Tabellenvorlagen zur statistischen Erfassung des europäischen Versuchstierverbrauchs neu hinzugefügt worden. Sie kombiniert Informationen aus den Tabellen 3 und 7. Obwohl aber entsprechende Informationen nunmehr verlangt werden, kann Tabelle 8 nicht verwendet werden, um die Eintragungen der Tabellen 3 und 7 weitergehend auszuwerten. Es wäre wünschenswert, die Informationen aus Tabelle 8 verschiedenen Tierarten zuordnen zu können.

3 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt stellen die überarbeiteten Vorlagen für Versuchstierstatistiktabellen, die die Europäische Kommission nunmehr vorgelegt hat, im Vergleich zu den bisherigen Tabellenvorlagen eine deutliche Verbesserung dar. Viel hängt jetzt aber davon ab, wie die Mitgliedsstaaten mit den neuen Tabellen verfahren. Denn ihre Verwendung ist für sie ebensowenig verbindlich,

wie es die der alten Tabellen war. Somit ist zu hoffen, daß die „Umsetzungsmoral“ der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten dieses Mal eine bessere sein wird. Das vorausgesetzt, stellt die Art und Weise der Umsetzung einen entscheidenden Faktor für die Qualität zukünftiger EU-Tierversuchsstatistiken dar. Der Deutsche Tierschutzbund hatte u.a. die unterschiedlichen Erfassungsschemata der Mitgliedsstaaten und die Übertragung der daraus ersichtlichen Daten in die europäischen Vorlagen als Problem identifiziert. Zumindest im Falle der deutschen Versuchstiermeldeverordnung bietet sich den Verantwortlichen aufgrund der Novellierung des Deutschen Tierschutzgesetzes die Chance, die EU-Vorgaben in vollem Umfang zu implementieren und mögliche Fehlerquellen zu eliminieren. Auch von den anderen nationalen Behörden ist zu erwarten, daß sie alle Maßnahmen treffen werden, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß die Angaben ihres Landes korrekt und vollständig sind. In diesem Zusammenhang ist der neu hinzugefügte Definitionenkatalog zur Erläuterung der Tabellenvorlagen sehr zu begrüßen.

Abschließend ist zu hoffen, daß die mit den neuen Tabellenvorlagen erfaßten statistischen Informationen über den Verbrauch von Versuchstieren in der Europäischen Union auch dafür genutzt werden, das von der Europäischen Kommission formulierte Ziel, den Verbrauch von Versuchstieren einzuschränken, auch wirklich zu erreichen.

Literatur

- Appl, H., Schöffl, H. und Tritthart, H.A. (1995). Die statistische Erfassung von Versuchstieren in Österreich, Deutschland und der Schweiz. In H. Schöffl, H. Spielmann und H. A. Tritthart (Hrsg.), *Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen. Forschung ohne Tierversuche 1995* (222-232). Wien New York: Springer-Verlag
- Europäische Kommission (1986). Council Directive 86/609/EEC of 24 November 1986 on the approximation of laws, regulations and administrative provisions of the Member States regarding the protection of animals used for experimen-

tal and other scientific purposes. *Official Journal of the European Communities* L358, 1-29.

Europäische Kommission (1994). First Report from the Commission to the Council and the European Parliament on the Statistics on the Number of Animals Used for Experimental and other Scientific Purposes, COM(94), 195 final. 27 May 1994. Brussels: CEC000.

Europarat (1986). European Convention ETS 123 for the Protection of Vertebrate Animals used for Experimental and other Scientific Purposes. Strasbourg: Council of Europe.

Kolar, R., Rusche, B. und Sauer, U. G. (1997). Probleme bei der Erstellung der europäischen Tierversuchsstatistik. *ALTEX* 14, 114-122.

Rusche, B. (1994). Bericht der EU-Kommission über statistische Informationen zur Anzahl der für Versuche oder andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. *ALTEX* 11, 222-224.

Rusche, B. and Spielmann, H. (1994). Letter to the editor. *ATLA* 22, 512.

Rusche, B., Sauer, U. G. und Kolar, R. (1996). Evaluation of the statistical information concerning the number of animals used for experimental or other scientific purposes in the EU Member States according to Directive 86/609/EEC. Bonn: Deutscher Tierschutzbund.

Straughan, D. W. (1994). First European Commission report on statistics of animal use. *ATLA* 22, 289 - 292.

Korrespondenzadresse

Dipl.-Biol. Roman Kolar
Akademie für Tierschutz
Spechtstr. 1
D-85579 Neubiberg
Tel. +49-89-600291-0
Fax +49-89-600291-15
E-mail:
akademie.fuer.tierschutz@muenchen.org

¹ Bislang liegt den Autoren lediglich eine deutsche Fassung der Tabellen vor, die innerhalb der Europäischen Kommission bzw. von den nationalen zuständigen Behörden verwendet wird. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU bzw. im Bundesanzeiger ist zu erwarten.

